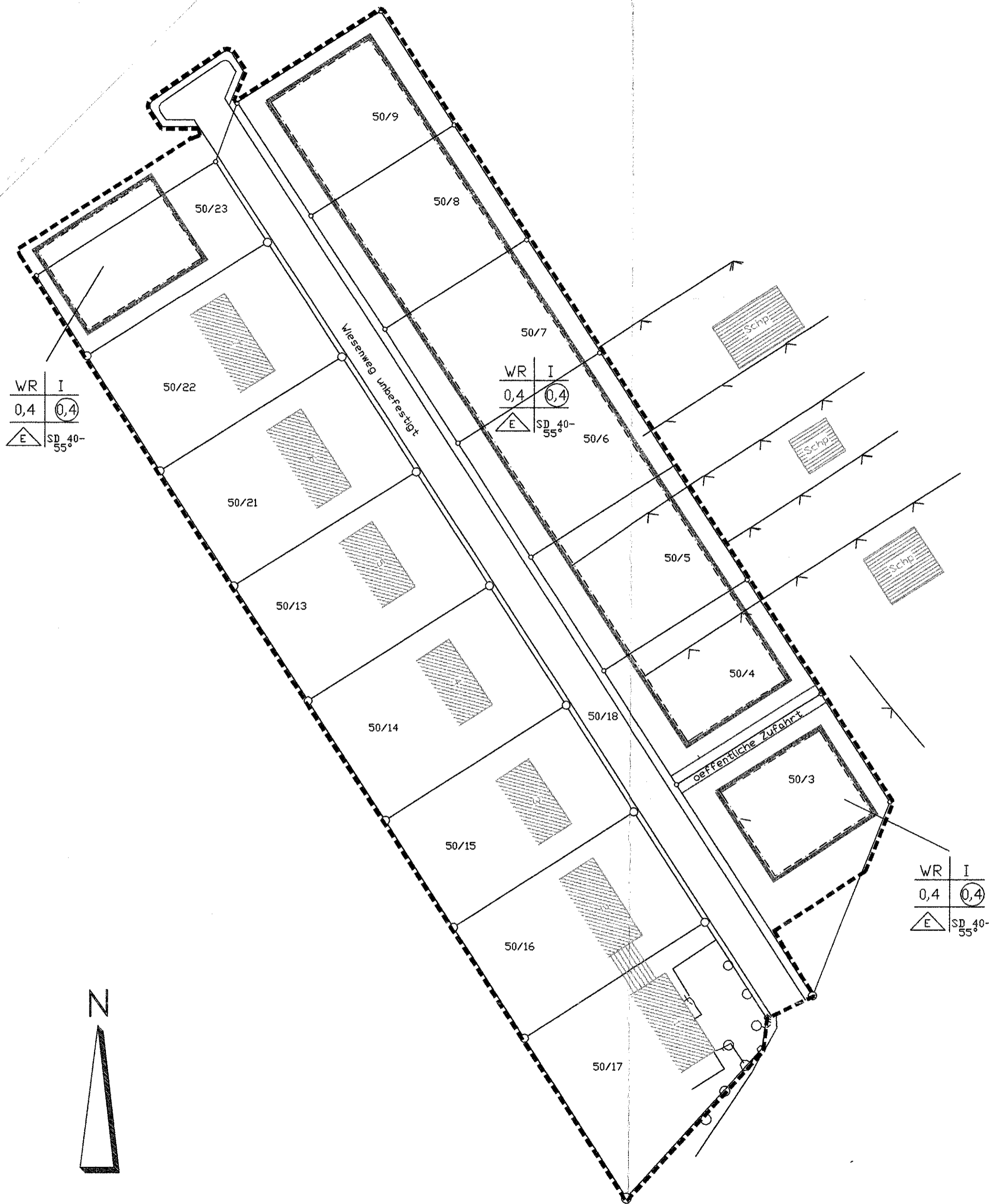


# Abrundungssatzung Nr.2 Wiesenweg, Gemeinde Neuburg



## Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Strassenverkehr
- Bebauung vorhanden
- |     |          |
|-----|----------|
| WR  | I        |
| 0,4 | 0,4      |
| E   | SB 40-55 |

 Nutzungsschablone

## Textliche Festsetzung

Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet Paragraph 2 BauND  
 Grundflächenzahl GRZ = 0,4  
 Geschossflächenzahl GFZ = 0,4  
 Nur Einzelhäuser zulässig  
 Eingeschossige Gebäude  
 Sockelhöhe max. 0,5m, Traufhöhe max. 3,5m  
 Aussenwände rotes oder helles Klinkermauerwerk oder -verkleidung  
 Satteldach alternativ mit Krüppelwaln, Dachneigung 40 - 55  
 Nebengebäude Sattel- oder Walmdach  
 Dachdeckung mit roten oder braunen Ziegeln  
 Einfriedigung der Grundstücke soll mit lebendigen Hecken erfolgen

## Satzung der Gemeinde Neuburg gem. den Paragraphen 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Satzung der Gemeinde Neuburg ueber die Festlegung und Abrundung der in Zusammenhang bebauten Ortsteile in Nordosten des Wiesenweges sowie eines Teilbereiches in Nordwesten des Wiesenweges  
 Aufgrund des Paragraphen 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der hoeheren Verwaltungsbehoerde folgende Satzung fuer das Gebiet Neuburg nordoestlich und nordwestlich des Wiesenweges erlassen

Dabei koennen die Bestimmungen des Massnahmesetzes zum BauGB vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), insbesondere Paragraph 4, Abs. 2a und der Landesbauordnung M-V vom 26. April 1994 (GVBl. M-V S. 518 ber. S. 635) zur Anwendung.

### Paragraph 1

Raemlicher Geltungsbereich  
 Der in Zusammenhang bebauten Ortsteil (Paragraph 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

### Paragraph 2

Sachlicher Anwendungsbereich und inhaltliche Festsetzungen  
 Fuer den raemlichen Geltungsbereich gelten die in der beigefuegten Karte bzw. in dazugehoerigen Textteil getroffenen Festlegungen als Bestandteil dieser Satzung.

### Paragraph 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

### Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Buerger sind durch Bekanngabe mittels Aushang und oeffentlicher Auslegung der Satzung in Gemeindebuero in der Zeit vom ... bis zum ... zur Abgabe von Bedenken und Anregungen aufgefordert worden.

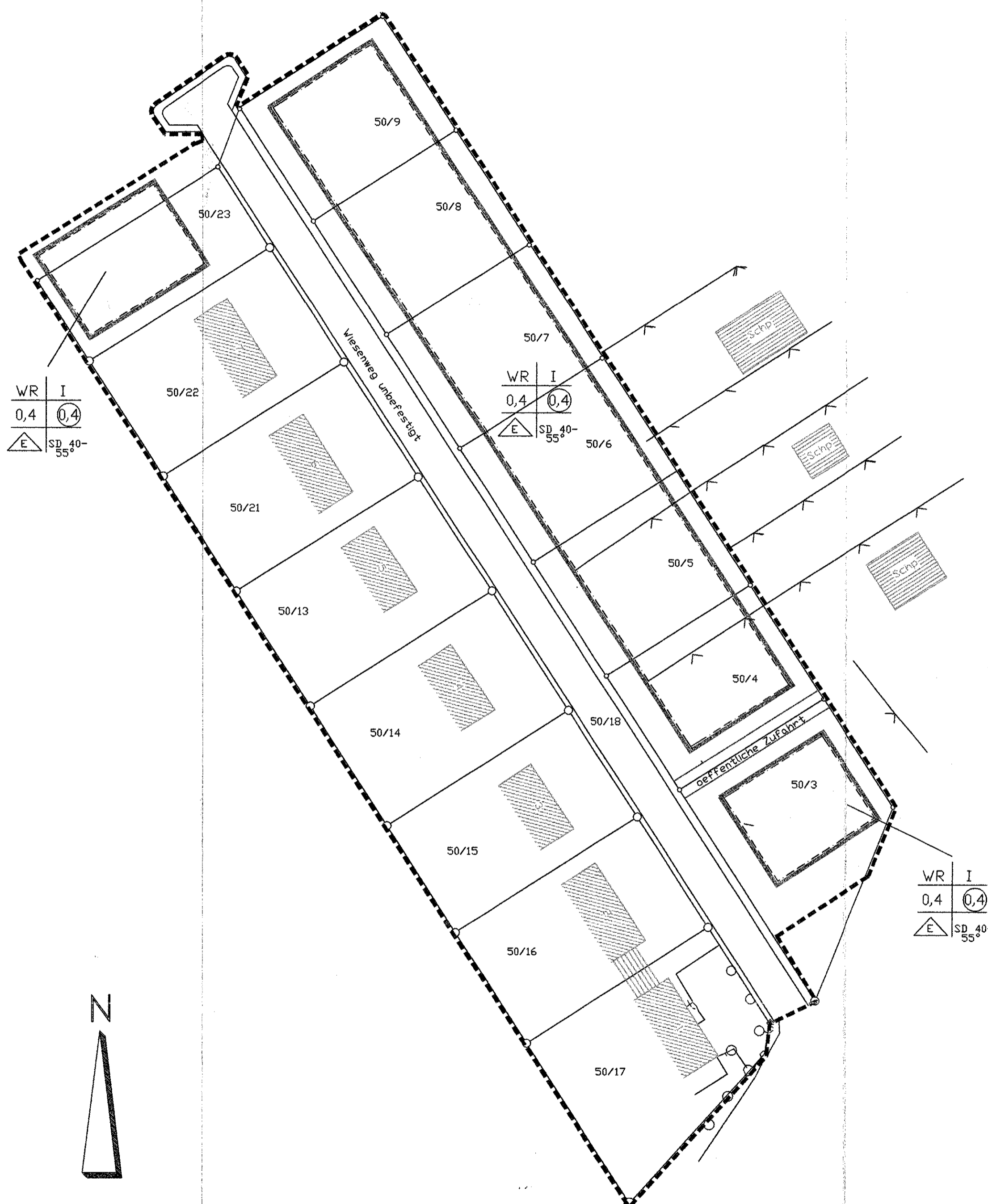
Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

2. Die beruehrten Belange der Traeger oeffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Buerger sowie der Stellungnahmen der Traeger oeffentlicher Belange am ... geprueft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

Abrundungssatzung Nr.2 Wiesenweg nach Paragraph 34 (4) u. 5 BauGB  
 Gemeinde Neuburg  
 Kreis Nordwestmecklenburg  
 Maszstab: 1:500  
 Bearbeitungsstand: 11/94

# Abrundungssatzung Nr.2 Wiesenweg, Gemeinde Neuburg



## Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Strassenverkehr
- Bebauung vorhanden
- |     |          |
|-----|----------|
| WR  | I        |
| 0,4 | 0,4      |
| E   | SB 40-55 |

 Nutzungsschablone

## Textliche Festsetzung

Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet Paragraph 2 BauND  
 Grundflächenzahl GRZ = 0,4  
 Geschossflächenzahl GFZ = 0,4  
 Nur Einzelhäuser zulässig  
 Eingeschossige Gebäude  
 Sockelhöhe max. 0,5m ueber OK anbaufaehiger oeffentl. Verkehrsflächen  
 Traufhöhe max. 3,5m ueber OK anbaufaehiger oeffentl. Verkehrsflächen  
 Aussenwände rotes oder helles Klinkermauerwerk oder -verkleidung  
 Satteldach alternativ mit Krüppelwaln, Dachneigung 40 - 55  
 Nebengebäude Sattel- oder Walmdach  
 Dachdeckung mit roten oder braunen Ziegeln  
 Einfriedigung der Grundstücke soll mit lebendigen Hecken erfolgen

## Satzung der Gemeinde Neuburg gem. den Paragraphen 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Satzung der Gemeinde Neuburg ueber die Festlegung und Abrundung der in Zusammenhang bebauten Ortsteile in Nordosten des Wiesenweges sowie eines Teilbereiches in Nordwesten des Wiesenweges  
 Aufgrund des Paragraphen 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der hoeheren Verwaltungsbehoerde folgende Satzung fuer das Gebiet Neuburg nordoestlich und nordwestlich des Wiesenweges erlassen

Dabei koennen die Bestimmungen des Massnahmesetzes zum BauGB vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), insbesondere Paragraph 4, Abs. 2a und der Landesbauordnung M-V vom 26. April 1994 (GVBl. M-V S. 518 ber. S. 635) insbesondere Paragraph 8, Abs. 1 zur Anwendung.

### Paragraph 1

Raemlicher Geltungsbereich  
 Der in Zusammenhang bebauten Ortsteil (Paragraph 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

### Paragraph 2

Sachlicher Anwendungsbereich und inhaltliche Festsetzungen  
 Fuer den raemlichen Geltungsbereich gelten die in der beigefuegten Karte bzw. in dazugehoerigen Textteil getroffenen Festlegungen als Bestandteil dieser Satzung.

### Paragraph 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

### Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Buerger sind durch Bekanngabe mittels Aushang und oeffentlicher Auslegung der Satzung in Gemeindebuero in der Zeit vom ... bis zum ... zur Abgabe von Bedenken und Anregungen aufgefordert worden.

Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

2. Die beruehrten Belange der Traeger oeffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Buerger sowie der Stellungnahmen der Traeger oeffentlicher Belange am ... geprueft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Unterschrift und Siegel des Buergermeisters  
 Ort und Datum

Abrundungssatzung Nr.2 Wiesenweg nach Paragraph 34 (4) u. 5 BauGB  
 Gemeinde Neuburg  
 Kreis Nordwestmecklenburg  
 Maszstab: 1:500  
 geaendert: 05/95